

Verlag u. Geschäftsstellen
Halle (Saale), Burg 42-44.
Fernruf 1047.
Geöffnet von 7 1/2 Uhr früh
bis 5 Uhr nachmittags.
Postfach-Nr.: Leipzig 18106.

Volksblatt

Schriftleitung:
Halle (Saale), Burg 42-44.
Fernruf 1045.
Sprechzeit: Nur werktags
von 12 bis 1 Uhr mittags.

Sozialdemokratisches Organ für Halle und den Bezirk Merseburg.

Bezugspreis: Frei Haus monat. 2,25 Mk., vierteljährl. 6,75 Mk.; durch die Post bezogen monat. 2. Mk., ohne Zustellungsgebühr. Erscheint jeden Dienstag nachmittags. Anzeigen bis morgens 9 Uhr erbeten, größere tags vorher. Anzeigenpreis: 30 Pf. für den Millimeter Höhe u. Spalte; 90 Pf. für Reklame, anschließend an den dreispaltigen Zeitrententeil.

Parteigenossinnen und -Genossen!

Beachtet die Inserate des Volksblattes, beruft euch bei allen Einkäufen auf das Volksblatt, dadurch unterstützt ihr eure Presse. Die Geschäftsleute, die Inserenten, erhalten den Beweis, dass es für sie von Vorteil ist, im Volksblatt zu inserieren. Darum nochmals, Parteigenossinnen und -Genossen, bei allen Einkäufen die Inserate im Volksblatt berücksichtigen und sich darauf berufen.

Verlag Volksblatt :: Halle a. d. Saale.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Halle.

Der Verkauf von Quart
erfolgt am Mittwoch, den 25. Februar 1920, auf den Abschnitt 21 für die eingetragenen Kunden in den Verkaufsstellen der Riemberger Molkerei, Martinstraße 11 und Mannichstraße 20/21, nur vormittags von 8 bis 12 Uhr. Auf jedem Abschnitt wird 1/4 Pfund Quart zum Preise von 1,25 Mk. abgegeben. Die abgetrennten Abschnitte sind bis Freitag, den 27. Februar, abzuliefern.

Städtischer Verkauf von Obst, im Anschlag an die Postzeitung
in der Salzmühle, am Mittwoch, den 25. Febr. 1920. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der alten Lebensmittelfische mit den Nummern 80001 bis 81500 vormittags von 8 bis 12 Uhr, und die Inhaber der Nummern 81501 bis 83500 nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Für jede Person eines Haushaltes werden 50 Gramm zum Preise von 85 Pf. abgegeben. Der alte Lebensmittelfisch ist vorzuliegen. Obstfische sind mitzubringen. — Abgezähltes Geld ist bereitzuhalten.

Städtischer Verkauf von Kerzen
in der Salzmühle, am Mittwoch, den 25. Febr. 1920. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelfische mit den Nummern 8000 bis 81500 vormittags von 8 bis 12 Uhr, und die Inhaber der Nummern 81501 bis 83500 nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Es werden an diejenigen Haushalte welche in ihrer Wohnung keine elektrische Lichtanlage haben, drei Kerzen zum Preise von 60 Pf. für das Stück abgegeben. Der neue Lebensmittelfisch, in dem die Abschnitte der Kerzen vermerkt wird, ist vorzuliegen. — Für Lebensmittelfische beim Bezuge gelten die gesetzlichen Strafbestimmungen. — Abgezähltes Geld ist bereitzuhalten.

Vom 1. März 1920 an werden folgende Warenzettelabheften verlegt: 1. Die 16. Ausgabehefte, bisher Bernburger Straße 24, nach Wödrische 1 (Gemeinschaft Kuborn Wödrich), 2. Die 16. Ausgabehefte, bisher Bernburger Straße 11, nach Wödrische 11 (Gemeinschaft Frau Rita).

8. Die 25. Ausgabehefte, bisher Alter Markt 25, nach Ritterstraße 16 (Gemeinschaft Hermann Göttel).

Ausschreibungen.

Die Pflasterung der Kollstraße von der Stralwitzer Brücke ab nördlich auf 100 Meter Länge mit allen Seitensteinen soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis Freitag, den 27. Februar, vormittags 10 Uhr, im Magistrats-Bureau, Zimmer Nr. 23 des Bahngeländes einzureichen, wofür die Bedingungen nebst Zeichnungen ausliegen und auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 28. Februar 1920.
Städtisches Tiefbauamt.

Die Gewerbetreibenden der nachstehend aufgeführten Straßenteile werden hiermit aufgefordert, soweit es noch nicht geschehen, ihre Metergeräte möglichst auf einmal, später gereiht und die Eichstempel auszuwechseln. Inwieweit der angeführten Stellen an den Montag und Donnerstagen, von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, auf dem hiesigen Eichamt, Ritterstraße 16, einzufahren. Zur Eichleistung der Einfuhr der Metergeräte sowie zur Vereinnahmung ihrer längeren Sinaufnahme durch das Eichamt kann die Eichleistung durch Mittelspersonen (Wagenbauer) erfolgen, die bei den Gewerbetreibenden vorprechen und auf Wunsch Erlaß für die Abgegebenen Metergeräte gegen angemessene Gebühren stellen.

In der Woche vom 22. bis 28. Febr. 1920. Gültentstraße, Karlstraße, Wilhelmstraße, Sophienstraße, Jüdischenstraße, Seebühlstraße, Markthofstraße, Luckengasse, Weidenplan, Friedr.straße 1 bis 8, 52-55.

Halle, den 21. Januar 1920.
Die Vollstreckungsverwaltung.

Die Ober-Postdirektion in Halle gibt bekannt, daß der Plan über die Bestellung einer unterirdischen Telephonanlage (Verlegung eines Zement-Rennkanals) in der Stadtstraße Halle (Saale) — Teilzug von der Stadtkaserne von Halle (Saale) bis zur Landesgrenze bei Wödrich bis am 21. Juni einstellt. Submittiert Schluß bis bei den Postämtern in Halle (Saale), Gräbers und Scheidefeld öffentlich ausliegt.

Postamt 2.

Maßnahmen zur Hebung der Saluta.

Die Ständige Salutakommission erhebt die Regierung, auf Grund des Artikel 236 des Friedensvertrages, ehestens mit der Wiedereröffnungskommission in Verbindung zu treten, um aus denjenigen Beträgen, die laut Mitteilung des Reichsfinanzministeriums als Mittel zum Zweck des Friedensvertrages bereits abgeliefert sind, die Mittel zu erheben, die zur Einbringung und Wirtschaftsführung des deutschen Volkes auch bei härtester Einschränkung des Konsums unbedingt nötig sind. Das Reich ist durch Abtrennung wertvoller Gebiete, durch Wegnahme der Kolonien, der Rabel, des gesamten Vermögens im Ausland, der Schiffe, des Eisenbahnmateriells, der landwirtschaftlichen Maschinen und durch die Liquidation der Firmen im Ausland so verarmt, daß ihm ausreichende Mittel für die Ausgaben im Ausland nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch die nach Niederlegung der Waffen ein Volk wirtschaftlich und finanziell so gramam durch Ausbeutung, Einschießen, Raubzügen und Uebertrugungen der Abmachungen bedrückt worden, wie jetzt das deutsche. Seit den Weltstillstandsverhandlungen, also seit fast 1 1/2 Jahren, ist dem deutschen Reich jede wirtschaftliche Finanzierung im Ausland unterbunden. Nach Begrabe des Goldbestandes bis auf eine Milliarde Mark wurden die ausländischen Effekten, die im deutschen Besitz waren, zur Verfügung gestellt. Die Abgabe dieser Effekten wurde in unerhörter Weise verzögert. Ein Teil der Wertpapiere, die die betreffenden Effekten ausgeben hatten, benutzte die Gelegenheit, um eine verbesserte Verpfändung in ausländischer Währung zu zahlen, nicht anzufernen. Durch Erlass dieser ausländischen Effekten konnten daher im Ausland bisher nur geringe Zahlungen geleistet werden. Eine Verfügung über den Erlass aus den Liquidationen und Scaufestationen war noch nicht möglich, da jede Abrechnung voranzustellen wurde. Zu alledem wurde die Oberhoheit des Deutschen Reiches an den Grenzen ausgeübt, und die deutsche Regierung mußte mitansehen, wie gegen ihren Willen Milliarden im Werte von Milliarden Mark ins Land strömten. Die Zahlungen in diesen Jahren mußten zum wesentlichen Teil durch Verkauf von Reichsbanknoten im Ausland und durch

große neue Verpflichtungen in fremder Währung angeführt werden. Der Salutamarkt mußte unter solcher Belastung zusammenbrechen. Wenn Deutschland nicht das gleiche Schicksal beschreiben sein soll wie Deutschland, so müssen ihm aus den geleisteten Leistungen so viel Mittel zur Verfügung gestellt werden, daß es die zur Behebung der notwendigen Lebensnotwendigkeiten in den nächsten Monaten erforderlichen Beträge aufbringen kann. Eine Finanzsicherung auf anderem Wege ist nicht mehr möglich. Deutschland hat durch seine Ablieferung seinen freien Willen bewiesen, den Vertrag soweit wie irgend möglich zu erfüllen und wird dies auch weiter tun. Die Ständige Salutakommission vertraut ausdrücklich darauf, daß die Wiedereröffnungskommission in Erfüllung des Friedensvertrages der deutschen Regierung die jetzt benötigten Summen, wie im Artikel 235 vorgesehen, freisetzen wird. Sie hält sich zu diesen Beträgen um so mehr für berechtigt, als sie in der Erfüllung ihres Verlangens die Voraussetzung zur Aufrechterhaltung nicht nur des deutschen, sondern auch des Welt-Wohlfahrtes erblickt.

Allgemeine Ortskrankenkasse des Saalkreises an Halle a. S.

Die Witter der Vertreter der Arbeitgeber im Saalkreis für den Wahlbezirk 6, umfaßt die Amtsbezirke Groß- und Petersberg, ist erledigt. Ebenso ist die Witter der Vertreter der Beschäftigten im Saalkreis für den Wahlbezirk 10, umfaßend die Amtsbezirke Mögeln und Reideburg, vollständig. Für den Wahlbezirk 7, umfaßend die Amtsbezirke Gutenberg und Graditz, ist die Witter für den Wahlbezirk 9, umfaßend die Amtsbezirke Braunschweig und Riemberg, bis auf einen Vertreter erledigt.

Zu die Amtsbezirke der Vertreter mindestens noch ein Jahr dauern, so sind Ergänzungswahlen vorzunehmen, und zwar: von den Beschäftigten des Wahlbezirks 6 ein Vertreter und zwei Gesamtmänner und von den Vertretern des Wahlbezirks 10 zwei Vertreter und vier Ergänzungswahlen, des Wahlbezirks 7 ein Vertreter und vier Gesamtmänner, des Wahlbezirks 9 ein Vertreter und vier Gesamtmänner.

